

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Aufforderung zur Abgabe einer Änderungsmitteilung zur Grundsteuerermittlung (Ersatzbemessung gem. § 42 Grundsteuergesetz) gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für die Erhebung der Realsteuern maßgeblich sind.

Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Eberswalde
Vertreten durch den Bürgermeister Friedhelm Boginski
16225 Eberswalde, Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 640 E-Mail: stadtverwaltung@eberswalde.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Kämmerei, SG Steuern
16225 Eberswalde, Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 64202, E-Mail: steuern@eberswalde.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

bDSB der Stadtverwaltung Eberswalde: Silvia Hoffmann
16225 Eberswalde, Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 64142, E-Mail: s.hoffmann@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Veranlagung der Grundsteuer nach Ersatzbemessung

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:
Art 106 Abs. 6 Grundgesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Die zuständigen Finanzämter übermitteln die zur Veranlagung mittels Ersatzbemessung erheblichen Daten. Grundbuchamt. In Ausnahme werden die Daten im Rahmen der Amtshilfe bei Amtsgerichten, Einwohnermeldeämter und Behörden, die zur Amtshilfe verpflichtet sind, ermittelt.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Grundsteuergesetz, Abgabenordnung

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

§ 162 Abgabenordnung Schätzung von Besteuerungsgrundlagen

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse, Rechtsamt, Finanzamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, in Einzelfällen an ersuchende Behörden im Rahmen der Amtshilfe, Bürgeramt SG Pass- und Meldewesen,

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde 17 – 01; Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg, Abgabenordnung, EU-Verordnung 712/2017, Zensusvorbereitungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Gemäß § 37 KomHKV Brandenburg werden die Daten i.V.m. der Empfehlung der Kommunale Schriftgutverwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstellen nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist ab Verfahrensende nach 10 Jahren gelöscht.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30; 53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0 (Zentrale)
E-Mail: arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.bund.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.